

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-1

12 Wasser/Abwasser und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-2

Inhaltsverzeichnis

12 Wasser/Abwasser und wassergefährdende Stoffe

12.1	Wassernutzung	12-4
12.2	Anfallstellen für Abwasser	12-5
12.3	Entwässerung und Entwässerungsplanung	12-6
12.3.1	Entwässerung des Gesamtgeländes außerhalb der Schienenbereiche	12-6
12.3.2	Entwässerung im Bereich der Schienen	12-7
12.4	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	12-8
12.4.1	Dieselmotorkraftstoff und AdBlue Tankstelle - technische Daten	12-8
12.4.2	Abfüllfläche	12-10
12.4.3	Eigenschaften des Leichtflüssigkeitsabscheiders	12-12
12.4.4	Betrieb der Tankstelle	12-16
12.4.5	Maschinenöle	12-16
12.5	Gefährdungsstufen und Ausführung der Tankvorrichtungen	12-18
12.6	Anhang zu Kapitel 12	12-19
12.6.1	Zeichnung der Abfüllfläche der Tankstelle	12-19
12.6.2	Entwässerungsplanung mit Erläuterungsbericht und zugehörigen Planzeichnungen der Zwick Ingenieure GmbH zum Antrag nach §§8,9 WHG auf Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer Wiesau	12-20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenschaften Dieseltank und AdBlue-Tank	12-8
Tabelle 2:	Eigenschaften der Zapfsäule	12-10
Tabelle 3:	Leichtflüssigkeitsabscheider	12-13
Tabelle 4:	Verwendung von Maschinenöl	12-16

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-3

Verzeichnis der Zeichnungen

Benennung	Zeichnungsnummer	Index	Maßstab	aktuelles Datum	Format	Kap.
Zeichnungen zur Entwässerung						
Tankstelle Werkstatt Lageplan, Ansichten	15-13-UE-56 200 – 001	D	1:100	15.05.2019	A1	12.6.1
Entwässerungsplanung Gesamtgelände ohne Schienenbereiche – Zwick Ingenieure						
▪ Übersichtslageplan	Z226-002-10	a	1:10000	03.04.2019		13.5
▪ Lageplan Oberflächenbestand	Z226-002-11	a	1:1000	03.04.2019		
▪ Lageplan geplante Befestigung	Z226-002-12	c	1:1000	03.04.2019		
▪ Lageplan Entwässerung	Z226-002-13	b	1:1000	03.04.2019		
▪ Entwässerungsrinne/Querschnitte	Z226-002-14	a	1:250	03.04.2019		
▪ Lageplan Niederschlagswasserbehandlung	Z226-002-15	a	1:250	03.04.2019		
▪ Trennbauwerk	Z226-002-16		1:50	19.10.2018		
▪ Ablaufbauwerk	Z226-002-17		1:50	19.10.2018		
▪ Schnitte	Z226-002-18	a	1:250	03.04.2019		
▪ Drosselschacht	Z226-002-19		1:50	19.10.2018		
▪ Höhenplan Mischwasserkanal	Z226-002-20		1:500/100	19.10.2018		
Entwässerung im Schienenbereich – Anschlussbahnprofis						
Lageplan Entwässerung	3300		1:500	29.04.2019		4.4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Waschplatz mit LF-Abscheider der Klasse I.....12-14

Abbildung 2: Tankstelle mit Abfüllfläche in Gebäude 01: Dieseltank und AdBlue-

Tank. Auszug Planzeichnung – siehe Anhang.....12-15

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-4

12.1 Wassernutzung

Die (Trink-)Wassernutzung des Logistikbetriebes beschränkt sich auf wenige Positionen:

- Nutzung für sanitäre Zwecke der Mitarbeiter;
- Nutzung zu Reinigungszwecken;
- Im Brandfall Nutzung als Löschwasser.

Die Anzahl der Mitarbeiter vor Ort beträgt 35 Personen, davon 19 in der Verwaltung.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-5

12.2 Anfallstellen für Abwasser

Abwasser entsteht an folgenden Anfallstellen:

- Sanitärabwasser im Bereich des Bürogebäudes;
- durch Reinigungsvorgänge (Büro und Werkstatt);
- durch die Entwässerung eines Waschplatzes für LKW – Abwasser entsprechend Anhang 49 der AbwV (Mineralölhaltiges Abwasser) – sowie einer Abfüllfläche für Dieseldieselmotorkraftstoff und Harnstofflösung (AdBlue);
- durch die Entwässerung der Dach- und Freiflächen in die öffentliche Kanalisation im südlichen Teil des Betriebsgeländes bzw. über einen Retentionsbodenfilter im nördlichen Teil des Betriebsgeländes.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-6

12.3 Entwässerung und Entwässerungsplanung

Die bisher bestehende Entwässerung wird im Zuge der Umnutzung des Bahnhofsgeländes einer kompletten Revision und teilweisen Neuplanung unterzogen. Hierzu werden die nachfolgend genannten Maßnahmen durchgeführt.

12.3.1 Entwässerung des Gesamtgeländes außerhalb der Schienenbereiche

Durch die Revision der Entwässerungstechnik ergeben sich folgende Änderungen:

- Der neu zu errichtende Mitarbeiterparkplatz im südlichen Teil des Anlagengeländes wird an die Entwässerung (Mischkanalisation) angeschlossen.
- Der neu zu errichtende Waschplatz nördlich des Werkstattgebäudes wird ebenfalls über die Mischwasserkanalisation entwässert. Das Wasser aus dem Bereich des Waschplatzes wird über einen neuen Koaleszenzabscheider – Klasse I NG 10 mit einem Schlammfangvolumen von 3000 l – abgeleitet.
- Die Ableitung in die Mischwasserkanalisation erfolgt über einen Drosselschacht, gedrosselt auf maximal 216 l/s.
- Der nördliche Teil des Anlagengeländes, der vorwiegend dem Umschlag der Container dient, besitzt aktuell keine Infrastruktur zur gezielten Fassung und Ableitung von Niederschlagswasser. Im Zuge der Umnutzung der Betriebsflächen werden diese Flächen nun ebenfalls befestigt (siehe Werkslageplan) und mit der entsprechenden Entwässerungstechnik ausgestattet. Hierzu sind vorgesehen:
 - Niederschlagswassererfassung und Ableitung über eine Entwässerungsrinne sowie
 - Behandlung des Niederschlagswassers mit den Teilbauwerken/Behandlungsstufen
 - Absetzbecken
 - Trennbauwerk
 - Retentionsbodenfilter
 - Ablaufbauwerk
 - Drosselabfluss über einen Retentionsbodenfilter mit max. 15 l/s

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-7

Die Entwässerung dieses nördlichen Teils des Anlagengeländes erfolgt in den Vorfluter Wiesau.

Für die Entwässerungsplanung und die Auslegung der abwassertechnischen Komponenten wurde ein Fachbüro beauftragt. Die Planungen hierzu sind abgeschlossen und liegen dem Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser bei. Entsprechende Zeichnungen und der Erläuterungsbericht einschließlich der Berechnungsnachweise finden sich in den Anlagen unter 13.5.

12.3.2 Entwässerung im Bereich der Schienen

Die Entwässerung der Schienenbereiche wird im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahmen der Gleisanlagen ebenfalls erneuert. Die Bereiche zwischen den Gleisen sind oder werden mit einer Asphaltdecke versehen. Die im Gleisbereich anfallende Niederschlagswassermenge wird ebenfalls in den öffentlichen Mischwasserkanal über den Drosselschacht abgeleitet.

Auch hierzu sind die Planungen durch ein Fachbüro abgeschlossen. Entsprechende Zeichnungen und Nachweise zur Entwässerung des Schienenbereiches sind im Kapitel 4 zu finden.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-8

12.4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

12.4.1 Dieselkraftstoff und AdBlue Betriebstankstelle¹ - technische Daten

An flüssigen wassergefährdenden Stoffen finden nur Dieselkraftstoffe, Harnstofflösung und Maschinenöle Verwendung. Aktuell ist ein weiterer Umschlag von wassergefährdenden Stoffen nicht geplant. Die Tankstelle wird ausschließlich durch betriebseigene und eingewiesene Personen bedient.

Dieselmotorkraftstoff wird ausschließlich im Rahmen der Nutzung einer Tankstelle zur Deckung des Eigenbedarfs für den Betrieb der Umschlaggeräte verwendet. Die Lagerhaltung erfolgt künftig in einem bauartzugelassenen oberirdischen Tank mit einem Gesamtvolumen von 40.000 l. Des Weiteren wird ein Harnstofftank (AdBlue-Tankanlage) mit einem Inhalt von 7 m³ innerhalb der Räumlichkeiten der Betriebstankstelle aufgestellt. Beide Tankanlagen sind doppelwandig sowie mit Leck- und Füllstandsanzeige ausgestattet.

Tabelle 1: Eigenschaften Dieseltank und AdBlue-Tank

Bezeichnung	Eigenschaft	Maße / Inhalte
Dieseltank		
Material Tank oberirdisch	Stahl DIN 6616 und RAL RG996	
Doppelwandigkeit	DIN 6608/2	
Aufstellung	Angeschweißte Sattelfüße in Kastenform	
Tankinhalt	-	40 m ³ bzw. 33,6 t
Leckanzeige	Optisch	
Füllstandsanzeige	Optisch	
Überfüllsicherung / Grenzwertgeber	vorhanden DIN EN 13616	

¹ Verbrauch größer 100 m³/a, daher keine Eigenverbrauchstankstelle im Sinne der TRWS 781 Nr. 2.1.2

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-9

Bezeichnung	Eigenschaft	Maße / Inhalte
Standort	abgetrennter Raum im Gebäude 01	
WGK-Klasse Tankinhalt	WGK 2	
Ad-Blue Tank		
Material Tank oberirdisch	Stahl S235 JR	
Doppelwandigkeit	DIN 6616/2	
Innenauskleidung	Steopox 248 beständig für AdBlue	
Aufstellung	Angeschweißte Sattelfüße in Kastenform	
Tankinhalt	-	7 m ³ bzw. 7,7 t
Leckwarngerät	Optisch	
Füllstandsanzeige	Optisch	
Überfüllsicherung / Grenzwertgeber	vorhanden	
Standort	Innenraum Gebäude 01	
WGK-Klasse Tankinhalt	WGK 1	

Die Aufstellung der Lagerbehälter erfolgt in einem abgetrennten Gebäudebereich des Werkstattgebäudes. Die Aufstellung erfolgt für beide Lagerbehälter jeweils oberirdisch mit fester Verrohrung zu einem außerhalb des Aufstellraumes befindlichen Anschlussschrank. Der Anschlussschrank enthält die zur Befüllung der Lagerbehälter erforderlichen Trockenkupplungen, die dem Befüllen der Lagerbehälter durch Tankfahrzeuge dienen.

Auch die Verbindungen der Lagerbehälter zu den Abgabeeinrichtungen (zur Betankung der Umschlaggeräte wie Containerstapler, Gabelstapler, Radlader, Bagger) wird über eine oberirdisch einsehbare feste Verrohrung realisiert.

Antrag vom August 2019

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-10

Tabelle 2: Eigenschaften der Zapfsäule

Bezeichnung	Eigenschaft	Leistung	Maße / Inhalte
Dieselpapfsäule			
Zapfsäule Wandmontage	Separates Bodentropfblech	-	-
Zapfsäule Förderleistung	Pumpe elektrisch	120 l/Min. bzw. 2 l/s	-
Befüllschlauch	-	-	≤ Länge 5,0 m
Zapfventil mit Zapfventiltasche	Automatisch schließend	-	-
Notausschalter	Vorhanden		
Integrierter Gasabscheider	vorhanden		
AdBlue-Zapfsäule			
Zapfsäule Wandmontage	Separates Bodentropfblech	-	-
Zapfsäule Förderleistung	Pumpe elektrisch	40 l/Min. bzw. 0,67 l/s	-
Befüllschlauch	-	-	Länge ≤ 3,2 m

Die Abgabeeinrichtungen besitzen eine CE-Kennzeichnung und werden durch einen entsprechenden Anfahrerschutz gemäß TRwS 781² Nr. 7.1.2 vor Beschädigungen geschützt³.

12.4.2 Abfüllfläche

Vgl. hierzu auch die Zeichnung im Anhang unter 12.6.1 bzw. finden sich Auszüge daraus in den nachfolgenden Abbildungen.

² Arbeitsblatt DWA-A 781 (TRwS 781): Technische Regel wassergefährdender Stoffe - Tankstellen für Kraftfahrzeuge; Anerkannte technische Regel gemäß §62 Abs. 2 WHG

³ Prellsteine bzw. Radabweiser Höhe mindestens 12 cm, Überstand mindestens 20 cm.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-11

Die Abfüllfläche befindet sich in einem überdachten Bereich des Werkstattgebäudes. Die Abfüllfläche ist so ausgelegt, dass diese die Wirkbereiche sowohl bei der Befüllung der Lagerbehälter als auch bei der Betankung der Umschlaggeräte vollständig enthält. Vorhandene Wände dienen als Spritzschutzwände und erfüllen die Anforderungen nach TRwS 781 Nr. 4.2.3. Auch das vorhandene südliche Sektionaltor wird so ausgerüstet, dass es flüssigkeitsdicht abschließt und die Ableitung von ggf. austretendem Kraftstoff auf die Abfüllfläche gewährleistet wird.

Die Abfüllfläche dient der Betankung von Fahrzeugen (Abgabeeinrichtungen für Diesel und AdBlue) als auch zur Befüllung der o.g. Lagerbehälter für Dieselkraftstoff und Harnstofflösung. Für die Betankungsvorgänge/Befüllvorgänge des Harnstoffbehälters werden die gesonderten Regelungen für Harnstofflösung beachtet⁴. Die technischen Einrichtungen werden hierzu gemäß den Nrn. 4.3.1 und 4.3.3 der TRwS 781 ausgelegt.

Die Abfüllfläche wird in flüssigkeitsdichter und kraftstoffbeständiger Bauweise mit einer Randeinfassung erstellt und erfüllt die Anforderungen an Dichtflächen gemäß TRwS 786 und die darin zitierten Bauweisen gemäß DAfStb-Richtlinien „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“. Erforderliche Fugensysteme werden minimiert bzw. ebenfalls nach den Grundsätzen der TRwS 786 und den hierin zitierten Anforderungen gemäß DIBt „Fugenabdichtungssystem in LAU-Anlagen“ errichtet.

Die Abgabe und Befülleinrichtungen für AdBlue werden technisch so ausgelegt, dass die Anforderungen der TRwS 781 Nr. 4.3.1 sowie 4.3.3 erfüllt sind, d.h. es wird dafür Sorge getragen, dass bei der Befüllung des Harnstoffbehälters bzw. den Betankungsvorgängen technische und organisatorische Einrichtungen/Maßnahmen zur Anwendung kommen, die nur Tropfmengen an Harnstofflösung erwarten lassen. Damit dürfen nach den Vorgaben der TRwS 781 die anfallenden Tropfmengen auf der Abfüllfläche zurückgehalten werden, so dass eine darüberhin-
ausgehende Rückhaltung nicht erforderlich ist.

⁴ Insbesondere dürfen sich im Wirkbereich des Betankungsvorgangs bei Rückhaltung auf der Abfüllfläche keine Bodenabläufe zum Entwässerungssystem befinden. Vgl. die Planzeichnung. Die Bodeneinläufe können durch eine organisatorische Maßnahme während des Befüllvorgangs des Lagerbehälters verschlossen werden.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-12

Um diese Anforderungen zu erreichen soll z.B. bei der Abgabe von AdBlue auf Zapfventile ohne Feststelleinrichtung zurückgegriffen werden. Es wird dafür Sorge getragen, dass der Zapfschlauch nicht überfahren werden kann (Schlauchrückholung). Die Erfüllung der Anforderungen bei der Befüllung der Lagerbehälter kann durch Verwendung einer Vollschauchabgabereinrichtung mit Trockenkupplung sowie gemäß den Anforderungen nach Nr. 4.3.3 d) der TRWS 781 und der Verwendung einer Wegfahrsperrung des Tankfahrzeuges erreicht werden.

Zusätzlich können die ggf. anfallenden Tropfmengen an AdBlue bei der Abgabe mit einer fahrbaren, flüssigkeitsdichten Blechwanne aufgefangen werden. Ausgetretene Kraftstoffe oder Harnstofflösung wird grundsätzlich unmittelbar mit geeigneten Bindemitteln aufgenommen. Entsprechende Materialien werden an geeigneter Stelle in ausreichender Menge vorgehalten.

Der Wirkungsbereich der AdBlue-Zapfsäule erreicht nicht die Bodeneinläufe.

12.4.3 Eigenschaften des Leichtflüssigkeitsabscheiders

Die Rückhaltung von ggf. austretenden Kraftstoffen wird über das Entwässerungssystem, hier in Form eines Leichtflüssigkeits (LF)-Abscheiders der Klasse I (Koaleszenzabscheider NG 10) mit folgendem Aufbau/Ausrüstung, sichergestellt (vgl.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-13

Tabelle 3). Der LF-Abscheider befindet sich im Bereich des geplanten Waschplatzes für LKW. Der o.g. Abscheider ersetzt einen an gleicher Stelle befindlichen Abscheider, der aktuell zum Anlagenbestand gehört.

Der Betrieb des LF-Abscheiders erfolgt gemäß den Vorgaben der EN 858-2 und DIN 1999-100. Es wird ein Betriebstagebuch geführt mit Aufzeichnung der regelmäßig wiederkehrenden Eigen- und Fremdkontrollen. Reinigungsmittel, die stabile Emulsionen bilden, werden weder auf dem Waschplatz noch auf der Abfüllfläche eingesetzt. Hinsichtlich der Anforderungen an die Sachkunde zur Eigenkontrolle findet das Merkblatt 4/08 des Landesamtes für Wasserwirtschaft Anwendung.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-14

Tabelle 3: Leichtflüssigkeitsabscheider

Leistungsmerkmal	Wert	Dimension	Sonstiges/Anmerkung
Abscheider Bestand	Zapf Typ UNITEC	NG 3	wird ersetzt
LF-Abscheider neu			
Abscheider Klasse	I	-	
Nenngröße	-	NG 10	
Schlammfangvolumen	3000	[l]	
Ölspeichermenge	450	[l]	
Anschluss Rohrsystem	150	DN	
Anschluss Abfüllfläche zum LF-Abscheider	-	-	Aco-Drain-Rinne
Selbsttätige Warneinrichtung	-	-	vorhanden
Reinigung/Wartung	nach DIN EN 858-2 / DIN 1999-100	-	Eigenkontrollen und Fremdwartung

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-15

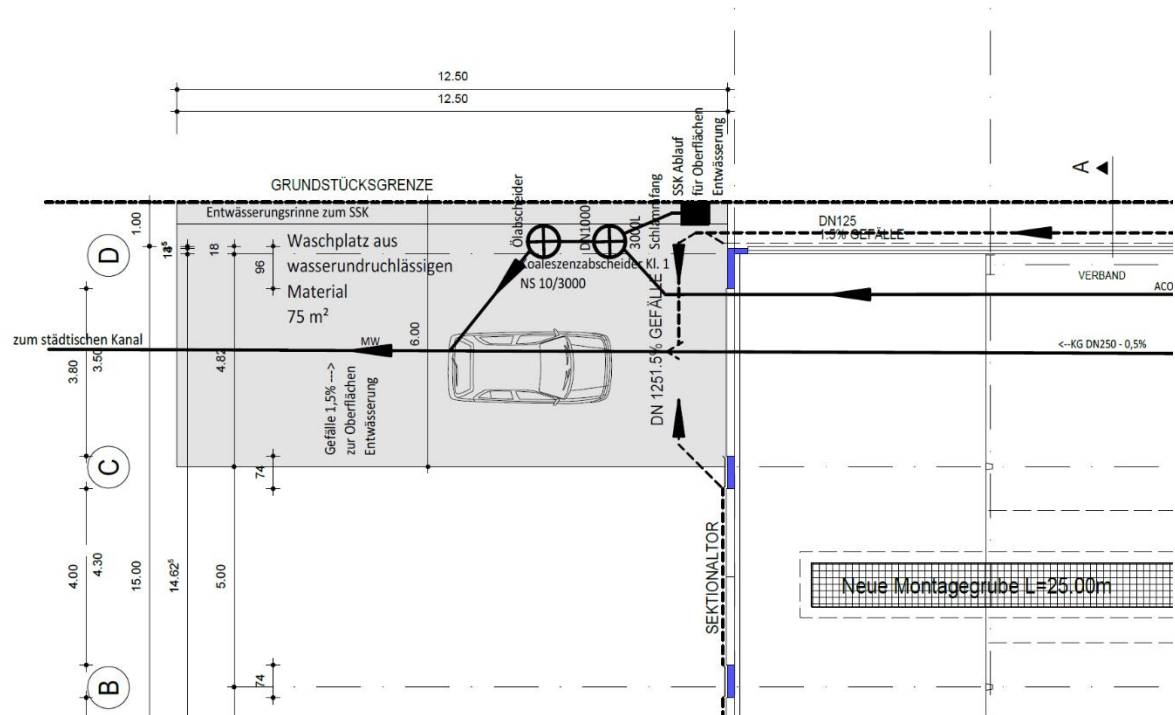


Abbildung 1: Waschplatz mit LF-Abscheider der Klasse I

Der auf dem Waschplatz befindliche LF-Abscheider dient gleichzeitig als Rückhalteinrichtung für die Abfüllfläche der Tankstelle. Bei der Auslegung des Abscheiders wurde dies berücksichtigt. Die Anbindung der Abfüllfläche – vgl. Abbildung 2 – erfolgt über eine ACO-Drain-Rinne.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-16

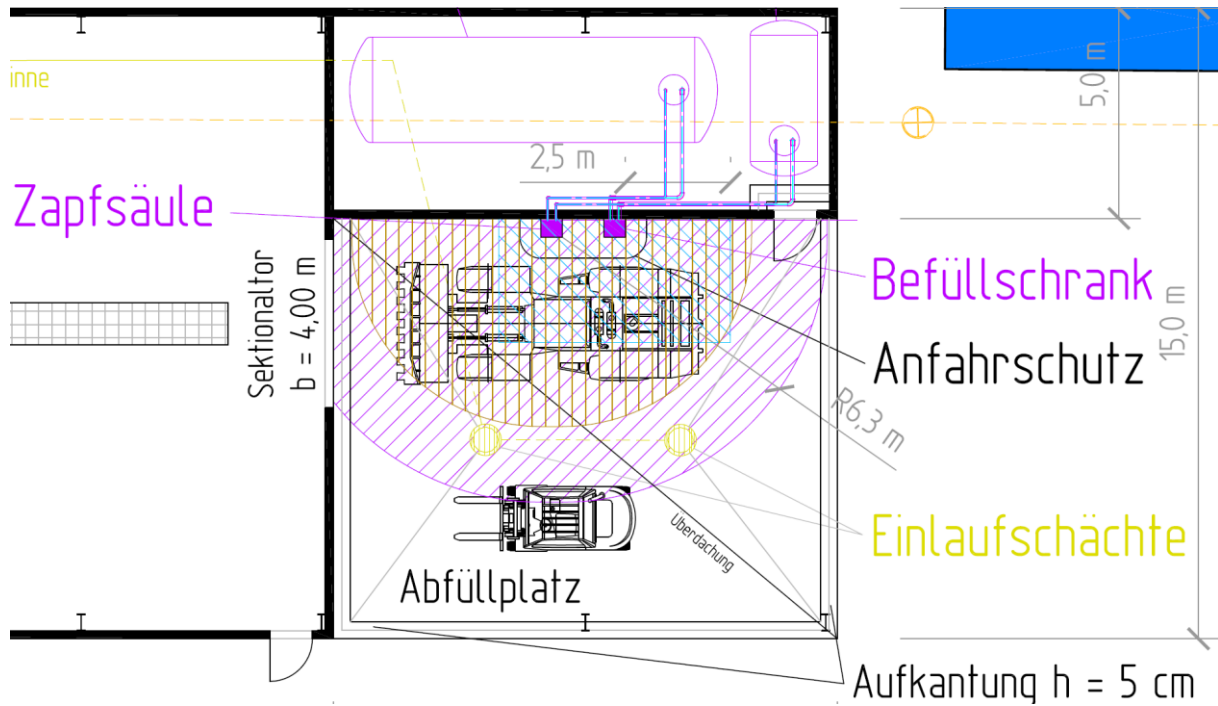


Abbildung 2: Tankstelle mit Abfüllfläche in Gebäude 01: Dieseltank und AdBlue-Tank. Auszug Planzeichnung – siehe Anhang.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-17

12.4.4 Betrieb der Tankstelle

Sobald die neue Tankstelle in Betrieb genommen wurde, wird die alte Anlage vollständig entleert, außer Betrieb genommen und rückgebaut.

Die Befüllvorgänge der Lagerbehälter als auch die Betankungsvorgänge der Umschlaggeräte über die Abgabeeinrichtungen werden stets unter Aufsicht des betriebseigenen Personals durchgeführt. Die Lagerbehälter sind mit einer Überfüllsicherung ausgerüstet.

12.4.5 Maschinenöle

Neben dem Dieselkraftstoff werden auch Maschinenöle in geringen Mengen zur Wartung/Nachfüllung bei den Umschlaggeräten gelagert.

Tabelle 4: Verwendung von Maschinenöl

Merkmal	Menge/Wert	Ort	Anmerkung
Lagermenge ungebraucht	5 x 200 l	Gebäude 01 / Werkstattbereich	Handelsübliches Fassgebilde mit gefahrgutrechtlicher Zulassung auf Auffangwanne
Lagermenge gebraucht	1000 l	Gebäude 01 / Werkstattbereich	Gefahrgutcontainer (IBC) auf Auffangwanne
Verbrauch	2000 l/a		Wechsel bzw. Nachfüllen
Umschlagort	-	Gebäude 01	Auf flüssigkeitsdichtem Betonboden / Montagegrube mit Beschichtung
WGK Klassen Maschinenöle	1 bzw. 2	-	Motoren und Hydrauliköle

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-18

Die Lagerung der frischen und gebrauchten Maschinenöle erfolgt entweder jeweils getrennt auf bauartzugelassenen Auffangwannen, oder zusammen, mit einem Auffangvolumen, welches dem größten Behälterinhalt (hier 1 m³) entspricht (erfüllt die Anforderung gemäß §18 AwSV).

Maschinenölwechsel bzw. das Nachfüllen von Maschinenöl wird im Bereich der neu zu errichtenden Montagegrube durchgeführt. Die Grube der Betonqualität Stahlbeton WU wird hierzu mit einer speziellen – gegenüber Maschinenöl beständigen – Beschichtung ausgestattet. Die Grundsatzanforderungen der AwSV §17 sowie die Anforderungen nach §18 werden erfüllt.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-19

12.5 Gefährdungsstufen und Ausführung der Tankvorrichtungen

Die Ausführungen der Abgabeeinrichtungen/Lagerbehälter sowie der Abfüllfläche erfolgen nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes WHG, insbesondere §§62,63 WHG. Des Weiteren findet die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Verwendung (AwSV).

Die oben aufgeführten Anlagen sind den nachfolgend genannten Gefährdungsstufen zugeordnet (§39 AwSV):

- | | |
|---|--------------------|
| • Dieseltank WGK 2: 40 m ³ : | Gefährdungsstufe C |
| • AdBlue-Tank WGK1: 7 m ³ | Gefährdungsstufe A |
| • Öllagerstätte WGK2: 2 m ³ | Gefährdungsstufe B |

Maßgebend für die Lagerstätten des Dieselkraftstoffs bzw. der Harnstofflösung ist daher die Gefährdungsstufe des Lagerbehälters für Dieselkraftstoff. Die Lagerung der Maschinenöle erfolgt davon getrennt innerhalb des Werkstattgebäudes.

Gemäß den Vorgaben des §45 AwSV ist die Anlage daher von einem Fachbetrieb nach §62 AwSV zu errichten und zu warten. Die Anlage wird zudem entsprechend den weiteren Vorgaben der AwSV und insbesondere nach den Anforderungen der TRwS 781 ausgeführt (s.o.). Gemäß §43 AwSV wird eine Anlagendokumentation erstellt. Die Anlage wird gemäß den Vorgaben des §46 AwSV überwacht und geprüft und daher vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung sowie wiederkehrend alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen geprüft.

Ein Merkblatt zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß Anlage 4 der AwSV wird an entsprechender Stelle gut sichtbar und dauerhaft angebracht.

Die Eignungsfeststellung der Anlage gemäß §63 WHG wird beantragt.

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-20

12.6 Anhang zu Kapitel 12

12.6.1 Zeichnung der Abfüllfläche der Tankstelle

Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 12

Wasser/Abwasser und Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Seite 12-21

12.6.2 Entwässerungsplanung mit Erläuterungsbericht und zugehörigen Planzeichnungen der Zwick Ingenieure GmbH zum Antrag nach §§8,9 WHG auf Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer Wiesau

Siehe hierzu die **Anlage 13.5**